



Chinchilla (*Chinchilla lanigera*)

Artypische Eigenschaften und Bedürfnisse	Gesetzliche Vorgaben					
	Schweiz	Finnland	Dänemark	Russland	USA	China
<p>Lebensraum u. Bewegung: Lebt im Anden-Bergland bis hinunter zur Küste. In ausgedehnten pflanzenbestandenen Felspartien und Arealen mit Sanbadegelegenheiten und vielen Schlupflöchern. Fortbewegung springend und hüpfend. Zur Feindvermeidung dient gut ausgebildeter Gesichtsin- und Gehörsinn, nachtaktive Lebensweise.</p> <p>Ruhen u. Schlafen Ruht und schläft in Felsspalten und Höhlen.</p>	<p>Bedürfnisgerechte Gehege und Unterkünfte. Gehegefläche: 0.5 m² Höhe: 1.5 m</p> <p>Verhaltensgerechte Böden, Verletzungsgefahr muss gering sein.</p> <p>Sandbad</p> <p>Nageobjekte</p> <p>Sitzbretter</p> <p>Freie Bewegung.</p> <p>Körperfunktionen und Verhalten dürfen nicht gestört sein</p> <p>Einstreu</p> <p>Nestmaterial</p> <p>erhöhte Rückzugsmöglichkeit</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen:</p> <p>Boxen: 0.3 - 0.5 m² Höhe: 1.0 m Mindestbreite: 75 cm</p> <p>mind 25% des Bodens fest statt Gitter. Sandbaden 1x täglich ermöglichen.</p> <p>Nageobjekte</p> <p>„Bewegungsfreiheit“</p> <p>Klettermöglichkeit</p> <p>Unterschlupe</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen:</p> <p>Boxen: 0.3 - 0.5 m² Höhe: 1.0 m Mindestbreite: 75 cm</p> <p>mind 25% des Bodens fest statt Gitter. Sandbaden 1x täglich ermöglichen.</p> <p>Nageobjekte</p> <p>„Bewegungsfreiheit“</p> <p>Klettermöglichkeit</p> <p>Unterschlupe</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.14 - 0.3 m² Fläche 35 - 40 cm hoch</p> <p>Für Jungtiere sind Käfige in 3 bis 5 Reihen gestapelt.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.14 - 0.3 m² Fläche 35 - 40 cm hoch</p> <p>Für Jungtiere sind Käfige in 3 bis 5 Reihen gestapelt.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.14 - 0.3 m² Fläche 35 - 40 cm hoch</p> <p>Für Jungtiere sind Käfige in 3 bis 5 Reihen übereinandergestapelt.</p>
<p>Ernährung und Ausscheidung Sammelt Gräser, Früchte, Blätter, Rinder und Kakteen. Futter wird aufrecht sitzend und aus Vorderpfoten</p>	<p>Futter muss artgemäss und bedürfnisgerecht sein. Mit dem Fressen verbundene arttypische Beschäftigung muss ermöglicht werden.</p>					

gefressen.	Geeignete Kot- und Harnplätze anbieten.					
Soziale Organisation Lebt in Kolonien bis zu 100 Tieren Grösse. Weibchen sind aggressiv gegenüber erwachsenen Artgenossen.	Angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen. Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten. Mind. 2 Tiere pro Gehege. Bestandeskontrolle Höchstzulässige Zahl an erwachsenen Tieren und deren Jungtiere.	Einzelhaltung nur ausnahmsweise	Einzelhaltung nur ausnahmsweise			

Quellen:

Gesetzliche Bestimmungen (CH) betreffend:

- Raumbedarf, Aktionsradius: *Anhang 2 Tab. 1 TSchV*
- Nahrungsaufnahme: *Art. 4. 2 TSchV*
- Speisekarte: *Art.3. 1 TschG, Art.3 u. 4 TSchV*
- Ausscheidung: *Art. 3 TSchV*
- Soziale Organisation: *Anhang 2 Vorbemerkung B TSchV*
- Fortbewegung: *Art. 3, Art.7 TschV*
- Ruhen: *Art. 7 TschV Anhang 2 Tab. 1*
- Jungenaufzucht: *Art. 30 TschV Anhang 2 Vorbemerkung B*
- Übliche Farmhaltung: *In der Schweiz verboten*

international:

- EU-Empfehlungen: *Standing Committee of the European Convention for the Protection of Animals kept for Farming Purposes (T-AP) Recommendation concerning Fur Animals, adopted by the Standing Committee on 22 June 1999*
- In Russland wurde 2010 der Entwurf eines Tierschutzgesetzes durch Ministerpräsident Putin wieder an die Räte zur Überarbeitung zurückgeschickt
- *In China ist ein erstes Tierschutzgesetz in der Vernehmlassung*